

29.11.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)

Einzelplan 01 - Landtag, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Berichterstatter

Abgeordneter Olaf Lehne

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 01 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 01 wurde vom Hauptausschuss beraten. Der Erläuterungsband zum Einzelplan 01 lag den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie den Mitgliedern des Hauptausschusses zu den Beratungen vor. Das Ergebnis der Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss mündlich mitgeteilt.

Der Hauptausschuss hat den Einzelplan 01 in seiner Sitzung am 19. September 2024 erstmalig beraten, in seiner Sitzung am 31. Oktober 2024 erneut beraten und am 21. November 2024 abschließend beraten und abgestimmt. Der Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr 18/681 verwiesen. Es ergaben sich keine Nachfragen zum Einzelplan 01.

C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss zum Personaletat verzichtet. Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen findet sich in der Vorlage 18/3337.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/11520 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 18/11500.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 28. November 2024 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 01 zur Vorbereitung der 2. Lesung befasst. Es lagen dort zwei Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor. Das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 01 im Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 01 010 Landtag Titel 538 01 Elektronische Anbindung der Bibliothek des Landtages an digitale Bibliotheken</p> <p>Anhebung bzw. Begründung des Baransatzes</p> <p>2025 Ansatz lt. HH 2024 von 0 Euro 0 Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p>Begründung: Der Landtag Nordrhein-Westfalen besitzt elektronische Zugänge zu juristischen Fachbibliotheken, hat jedoch keinen digitalen Zugang zu sonstiger Fachliteratur. Städtische und Universitätsbibliotheken haben heutzutage üblicherweise einen elektronischen Zugang zu digitaler Fachliteratur. Um eine effiziente und fachspezifische Arbeit im Landtag Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, bedarf es eines elektronischen Zugangs des Landtages Nordrhein-Westfalen zu Angeboten von digitalen Bibliotheken.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 01 010 Landtag</p> <p>Titelgruppe 65 Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück</p> <p>Streichung der Titelgruppe</p> <p>HH 2025 Ansatz lt. HH 2024 von 30.344.900 Euro 15.844.700 Euro um 30.344.900 Euro auf 0 Euro</p> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 108.487.500 Euro Um 108.487.500 Euro Auf 0 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2026 und Folgejahren</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Landtag muss seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>